

	Mit Führerschein der Klasse " B "	Mit Führerschein der Klasse "BE"	Geschwindigkeiten
<b>"Leichter Anhänger"</b> bis 750 kg (HzG) höchstes zul. Gesamtgewicht <b>ungebremst</b>	Das <b>"momentane Gewicht"</b> vom <b>Anhänger</b> (= Eigengewicht Anhänger + Gewicht der Ladung) darf <b>nur halt so hoch</b> sein, wie das <b>"Eigengewicht" des Zugfahrzeuges +75 kg</b> <i>Ein "leichter Anhänger" bis 750 kg höchstes zul.  Gesamtgewicht darf mit Führerschein "B"  immer gezogen werden</i>	Das <b>"momentane Gewicht"</b> vom <b>Anhänger</b> (= Eigengewicht Anhänger + Gewicht der Ladung) darf <b>nur halt so hoch</b> sein, wie das <b>"Eigengewicht" des Zugfahrzeuges +75 kg</b>	<div style="text-align: right;"> <b>Max. erlaubte Höchstgeschwindigkeiten PKW mit Anhänger</b> </div> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <b>Leichte Anhänger</b>  (Bis 750 kg HzG) </div> <div style="text-align: center;"> <b>Schwere Anhänger</b>  (Über 750 kg HzG),  <b>Bei Gespannen mit "HzG"</b>  Bis 3,5 to, Über 3,5 to </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 10px;"> <div style="text-align: center;"> Freilandstraße ..... 100 km/h  Autostraße ..... 100 km/h  Autobahn ..... 100 km/h </div> <div style="text-align: center;"> 80 km/h  80 km/h  100 km/h </div> <div style="text-align: center;"> 70 km/h  80 km/h  80 km/h </div> </div> <p style="font-size: small; text-align: center;">Individuelle Geschwindigkeitsvorschriften vor Ort sind zusätzlich zu beachten.</p>
<b>"Leichter Anhänger"</b> bis 750 kg (HzG) höchstes zul. Gesamtgewicht <b>gebremst</b>	Das <b>"momentane Gewicht"</b> vom <b>Anhänger</b> (= Eigengewicht Anhänger + Gewicht der Ladung) darf das <b>"HzG" des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.</b> <i>Ein "leichter Anhänger" bis 750 kg höchstes zul.  Gesamtgewicht darf mit Führerschein "B"  immer gezogen werden</i>	Das <b>"momentane Gewicht"</b> vom <b>Anhänger</b> (= Eigengewicht Anhänger + Gewicht der Ladung) darf das <b>"HzG" (höchste zulässige Gesamtgewicht)</b> <b>des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.</b>	
<b>"Schwere Anhänger"</b> über 750 kg (HzG) höchstes zul. Gesamtgewicht <b>gebremst</b>	Das <b>"momentane Gewicht"</b> vom <b>Anhänger</b> (= Eigengewicht Anhänger + Gewicht der Ladung) darf das <b>"HzG" des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.</b> <i>Die beiden "höchsten zulässigen Gesamtgewichte"  von Zugfahrzeug + Anhänger  dürfen 3.500 kg nicht übersteigen!  (Mit eingetragenen "Code 96" sind bis 4.250 kg möglich)</i>	<p style="text-align: center;">*</p> Bei geländegängigen Zugfahrzeugen der Klasse M1-G gilt das 1,5 fache vom höchsten zulässigen Gesamtgewicht	
<div style="display: flex; align-items: center;"> <p><b>Die im Zulassungsschein des Zugfahrzeuges eingetragenen</b> (gebremsten und ungebremsten) <b>Anhängelasten dürfen mit dem "momentanen Gewicht" des Anhängers</b> (Eigengewicht Anhänger + Gewicht der Zuladung) <b>nicht überschritten werden!</b></p> </div>			
<p><b>"Momentane Gewicht"</b> = Ergibt sich aus dem Eigengewicht des Anhängers + dem Gewicht der momentanen Ladung  <b>"Eigengewicht"</b> = Das Gewicht des Anhängers, ohne Zubehör und ohne Ladung  <b>"Höchstes zulässiges Gesamtgewicht" (HzG)</b> = Ergibt sich aus Eigengewicht + max. erlaubter Ladung (Nutzlast) mit dem der Anhänger angemeldet wurde.</p>			

LADUNG	BEREIFUNG	AUSSTATTUNG - ZUBEHÖR	TIPS & INFOS
<p>Das <b>Gewicht</b> der Ladung, darf die im Zulassungsschein angegebene "<b>Nutzlast</b>" (NL) des Anhängers nicht übersteigen!</p> <p>-----</p> <p>Die Ladung darf jeweils max. 20 cm (re. + li.) über die Anhängerbreite hinausragen. Max. <b>Breite</b> 2,55m darf nicht überschritten werden!</p> <p>-----</p> <p>Das Fahrzeug inkl. der Ladung darf eine max. <b>Höhe</b> von 4 m nicht übersteigen.</p> <p>-----</p> <p>Max. Längen Anhänger 12m / AH-Zug 18,75m Die <b>Länge</b> der Ladung darf max. 1/4 der gesamten Anhängerlänge hinausragen. Ragt die Ladung um mehr als 1 m über den vorderen oder hinteren Fahrzeugrand hinaus, so müssen die äußersten Punkte der Ladung mit einer weißen Tafel (25x40cm) und 5 cm breiten roten Rand, gekennzeichnet werden. Bei Dunkelheit oder schlechter Sicht, müssen zusätzlich Leuchten verwendet werden.</p> <p>-----</p> <p>Die Ladung ist entsprechend den Vorschriften und <b>Ladegutsicherung</b> ausreichend (mit Netz, Gurte, Planen, Sperrstange, etc.) zu befestigen.</p> <p>-----</p> <p>Eine <b>Beladung</b> des Anhängers muss so ausgewogen erfolgen, dass das Gewicht auf der Lade fläche über der Achse gleichmäßig verteilt ist. <b>Stützlasten:</b> Beim laden auf eine leichte Stützlast achten, dabei darf jedoch die Stützlast vom Anhänger und Zugfahrzeug nicht überschritten werden. Die Stützlasten, vom Zugfahrzeug und Anhänger müssen nicht übereinstimmen!</p> <p>-----</p> <p>Bei Lebetiertransporte sind eigene Richtlinien zu beachten. Bei Fahrzeugtransport die entsprechenden Rad keile und Sicherungsgurte verwenden.</p>	<p>Vor Fahrbeginn sind die Reifen zu prüfen und ist darauf zu achten, dass die Reifen keine Mängel oder Schäden aufweisen. Der Fahrer haftet in der Folge für jeden Reifenschaden.</p> <p>-----</p> <p>Beim Wegfahren darauf achten, dass die Hand Bremse (wenn vorhanden) ganz gelöst ist und die Reifen nicht blockieren. Bei sehr geringen (ab -10°) oder hohen Temperaturen (ab +30°) Handbremse nicht dauerhaft verwenden</p> <p>-----</p> <p>Richtigen Reifendruck ständig kontrollieren! Diese finden Sie auf unserer Homepage, in der Bedienungsanleitung oder Mietvereinbarung.</p> <p>-----</p> <p>PKW-Anhänger sind mit Ganzjahresreifen "M+S" ausgestattet. Profiltiefe bei Neureifen ca. 8 mm. <b>Empfohlene mind. Profiltiefe im Sommerbetrieb 2-2,5 mm, im Winterbetrieb 4 mm.</b> Die gesetzliche mind. Profiltiefe 1,6 mm Für Anhänger bis 3,5 to. besteht keine Winterreifepflicht. Ausnahme: Wenn am Zugfahrzeug Spikesreifen montiert sind, dann sind auch am Anhänger Spikesreifen erforderlich!</p> <p>-----</p> <p>Bei Reifenwechsel immer gleichen Reifentyp verwenden. Bei Neufahrzeugen Radmuttern nach den ersten ca. 50-150 km nachziehen.</p> <p><b>BELEUCHTUNG</b></p> <p>Vor Fahrbeginn ist die gesamte Beleuchtungsanlage auf einwandfreie Funktion zu prüfen.</p> <p>-----</p> <p>PKW-Anhänger mit über 750 kg höchst zul. Gesamtgewicht (HzG), werden nur mehr mit 13-poligen Lichtstecker ausgeliefert. In der Grundbeleuchtung ist hier auch ein Nebelschlusslicht und ein Rückfahrcheinwerfer vorhanden. Bei Lichtstecker die nicht zum Zugfahrzeug passen, Adapter verwenden.</p>	<p>Anhänger können mit verschiedenen Zubehör ausgestattet sein. In diesem Fall sind die dafür geltenden Gebrauchs- und Sicherheitsvorschriften zu beachten.</p> <p><b>Zubehör</b> und abnehmbare Aufbauten (z.B. Planengestelle, etc.) sind grundsätzlich nicht im Eigengewicht des Anhängers enthalten und daher auch als <b>Nutzlast</b> zu berücksichtigen.</p> <p>-----</p> <p><b>Verladeschienen</b> beim Anlegen am Anhänger gegen Abrutschen fixieren und nur auf ebenen, festen Untergrund auflegen. Die max. Traglast der Schienen nicht überschreiten. Auf gleichmäßige Lastverteilung achten. Den Auf-fahrwinkel von 30% bzw. 16,5° einhalten. Schienen NIE waagrecht verwenden oder (einseitig) Überlasten! Eigene Sicherheitsvorschriften für die Verwendung von Verlade-schienen und Rampen sind zu beachten.</p> <p><b>Zubehör</b>, Planen, Aufbauten, Klappen, Rampen, etc. bei der Fahrt immer fest verschließen bzw. am Anhänger fixieren.</p> <p><b>ZU BEACHTEN</b></p> <p>Den Anhänger fest mit der Kupplung am Zug-fahrzeug verbinden. <b>Sicherungstest</b> vornehmen. Sicherungskette oder Reißleine befestigen.</p> <p>-----</p> <p>Vor Fahrbeginn ist der Anhänger immer von Wasser, <b>Schnee und Eis</b>, etc. zu reinigen.</p> <p>-----</p> <p>Mit dem PKW-Anhänger dürfen <b>keine Personen</b> befördert werden.</p> <p>-----</p> <p>Bei längeren <b>Talfahrten</b> (Bergabfahren) mit aufgebremsten Anhänger sind entsprechende Pausen einzulegen, um ein überhitzen der Bremsen (Felgen, Reifen) zu vermeiden, bzw. diese zeitgerecht abkühlen zu lassen.</p>	<p>Im <b>Zulassungsschein</b> des <b>Zugfahrzeuges</b> sind die höchsten zulässigen Anhängelasten für gebremste und für ungebremste Anhänger eingetragen. Diese Gewichtsangaben dürfen mit dem momentane <b>Gesamtgewicht "GG"</b> (= <i>Eigengewicht des Anhängers + das Gewicht der momentanen Zuladung</i>) nicht überschritten werden.</p> <p>-----</p> <p>Anhänger Klasse O1 (zulässige Gesamtmasse bis 750 kg) leichter Anhänger, Klasse O2 (Ab 750 bis 3500 kg) schwere Anhänger.</p> <p>-----</p> <p>Auf dem <b>Typenschild</b> für Anhänger bis 3,5 to. (ausgen. Wohnwagen) müssen dauerhaft und gut leserlich angeführt sein: Eigengewicht, die höchste zulässige Nutzlast, das höchste zulässige Gesamtgewicht (kann auch in einer Bandbreite erfolgen) und die höchsten zulässigen Achslasten. Das Typenschild ist an der rechten vorderen Außenseite anzubringen.</p> <p>-----</p> <p><b>Am Anhänger</b> sind sämtliche Teile, Aufbauten, Zubehör, Werkzeug, Ladegut, etc. fest zu verbinden, damit sich diese nicht lösen können.</p> <p>-----</p> <p>Beim Ziehen von Anhängern bis 3,5 to. ist auf <b>österreichischen Autobahnen</b>, für den Anhänger keine Vignette und keine Maut (GoBox) erforderlich.</p> <p>-----</p> <p>Alle Angaben betreffen Vorschriften in Österreich. Für Fahrten außerhalb von Österreich sind die dafür erforderlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes zu beachten bzw. vorher vom Fahrer abzuklären. Der Fahrer haftet für die Einhaltung der StVO und KFG</p>